

Notwendige Unterlagen zur Berechnung der Bevorschussung

1. Für die Berechnung Ihrer Alimentenbevorschussung benötigen wir folgende Unterlagen:

- def. Steuerveranlagung des letzten Jahres
- Lohnabrechnung und/oder Abrechnung der Arbeitslosenkasse der letzten drei Monate (bei Anstellung im Stundenlohn, Arbeitslosentaggeldern mit Zwischenverdienst oder unregelmässigem Einkommen: die Abrechnungen der letzten sechs Monate)
- Selbständigerwerbende: Bilanz und Erfolgsrechnung des vergangenen Jahres
- Aktuelle Rentenverfügung resp. aktueller Auszahlungsbeleg
- Aktuelle Belege über alle anderen Einkünfte
- Kinder über 16 Jahre: Ausbildungsbestätigung, Lehrvertrag, aktuelle Lohnabrechnung, aktuelle Verfügung der IV-Kinderrente mit Auszahlungsbeleg etc.

2. Vom Stiefelternteil oder Partner/in in registrierter Partnerschaft oder in gefestigtem Konkubinat (gefestigtes Konkubinat: seit mindestens 5 Jahren im gleichen Haushalt lebend oder gemeinsames Kind) benötigen wir ausserdem:

- def. Steuerveranlagung des letzten Jahres
- Lohnabrechnung und/oder Abrechnung der Arbeitslosenkasse der letzten drei Monate (bei Anstellung im Stundenlohn, Arbeitslosentaggeldern mit Zwischenverdienst oder unregelmässigem Einkommen: die Abrechnungen der letzten sechs Monate)
- Selbständigerwerbende: Bilanz und Erfolgsrechnung des vergangenen Jahres
- Aktuelle Rentenverfügung resp. aktueller Auszahlungsbeleg
- Aktuelle Belege über alle anderen Einkünfte

Bitte beachten Sie, dass wir Ihr Gesuch um Alimentenbevorschussung nur bearbeiten können, wenn alle Unterlagen vorhanden sind.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Massgebend im Einzelfall sind die Gesetzesbestimmungen.